



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Krankenhäuser

Kuhn, Friedrich Oswald

Stuttgart, 1897

2) Lazarethe im Krieg

[urn:nbn:de:hbz:466:1-79208](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-79208)

Bettstellen, der Leichenbahnen und -Wagen, der Befolgung der Priester, welche die Sacramente spenden, die für die Verforgung der Nonnen, der oberen und ordentlichen Aerzte und den Unterhalt der Gebäude.

Die Specialvorschriften für die Einrichtung der Friedens-Hospitäler werden bei den Kriegs-Hospitälern besprochen werden, da die Reglements für dieselben zum Theile für beide Gattungen zusammen aufgestellt wurden.

2) Lazarethe im Krieg.

In Preussen bestand zur Zeit *Friedrichs des Großen* kein eigentliches Feld-Lazareth-Reglement. *Baldinger*, der den siebenjährigen Krieg (1756—63) als preussischer Feld-Medicus mitgemacht hat, tadelt die Anhäufung der Kranken in den Lazarethen, durch welche man gerade den Feldherrn am meisten schade.

»Die faulen Fieber, die Verschlimmerung der Krankheiten in den Lazarethen selbst, das sind oft die Folgen der unzeitigen Sparfameit des Feldherrn oder ersten Arztes. Ich kann es Herrn *Brocklesby* nicht verdenken, wenn er ziemlich hart die Nachlässigkeit der teutschen Lazarethe und die Ungechicklichkeit der Aerzte tadelt«²⁶⁴). Leichtkranke blieben beim Regiment, Chronische wurden nach dem Feld-Lazareth gefendet, das aus dem Hauptlazareth und dem *Hôpital ambulant* bestand; letzteres begleitete die Armee bei den Märschen und Bataillen²⁶⁵). »Der König ernennet zu jeder Hauptarmee 2 Officiere, welche die Aufsicht über die Feld-Lazarethe führen«²⁶⁶). Die Soldaten verpflegten sich auch in diesen selbst²⁶⁷). »Die inneren Kranken sind . . . von den Verwundeten in den preussischen Lazarethen allemal abgefondert«²⁶⁸).

Eine Zusammenstellung aus verschiedenen Verordnungen, welche das herrschende System zeigt, stellt die Instruction des General-Feld-Stabs-Medicus *v. Zinnendorf*²⁶⁹) dar, die er von Breslau aus am 9. März 1778 veröffentlichte. Der Feld-Medicus *Fritze* deckte in einer anonym erschienenen Schrift²⁷⁰) die Fehler des herrschenden Systems, so wie überhaupt die Mängel des damaligen Feld-Lazarethwesens auf und machte Vorschläge zur Abhilfe. Ein »Entwurf zu einer Feld-Lazareth-Ordnung²⁷¹) für die königl. preussische Armee«, nach welchem im Feldzuge 1778 bei Gelegenheit des bayerischen Successionskrieges grösstentheils verfahren worden ist, erschien 1782. Freiherr *v. Richthofen* theilt über das System, wie es sich hiernach zu Zeiten *Friedrichs des Großen* darstellt, u. A. noch Folgendes mit:

An der Spitze des ärztlichen Personals stand ein General-Feld-Medicus; unter ihm standen die Apotheker. »Der älteste Stabsmedicus war in der Regel auch Reifefeldmedicus und in dieser Eigenschaft aufsehender Arzt bei dem *Hôpital ambulant*.« Der erste Verband erfolgte in der Regel sofort auf dem Schlachtfelde²⁷²). Zu den Hauptlazarethen und dem *Hôpital ambulant* sollten »luftfreie Gebäude mit grossen Sälen und geräumigen Zimmern, in der Noth sogar Klöster und Kirchen ausgewählt werden«²⁷³). Allein nichts desto weniger lagen während des bayerischen Erbfolgekrieges, wo das Hauptfeldlazareth zu Dresden etablirt war, die Kranken dicht zusammen, Bleifirte neben Ruhrkranken; Bettstellen waren auch in stehenden Lazarethen nicht vorhanden, nur Strohsäcke und Kopfkissen. Die Feldlazarethe leisteten wenig. 1778 starben von der 2. Armee, die 70000 Mann stark war, 5000 Mann, ohne bedeutende Schlachten, übermächtige Strapazen oder dergl., während die sächsische Armee in derselben Lage von 22000 Mann nur 118

²⁶⁴) Siehe: BALDINGER, E. G. Von den Krankheiten einer Armee, aus eigenen Wahrnehmungen im preussischen Feldzuge. Langensalza 1774. S. 83.

²⁶⁵) Siehe ebendaf., S. 35 u. ff.

²⁶⁶) Siehe ebendaf., S. 37.

²⁶⁷) Siehe ebendaf., S. 81.

²⁶⁸) Siehe ebendaf., S. 56.

²⁶⁹) ZINNENDORF, v. Allgemeiner Unterricht von den königlich Preussischen Feldlazarethen und denen dabei angeordneten Officianten und derselben Verrichtungen. Breslau 1778.

²⁷⁰) Das königlich Preussische Feldlazareth nach seiner Medicinal- und ökonomischen Verfassung der zweiten Armee im Kriege 1778—79. Leipzig 1780.

²⁷¹) Entwurf zu einer Feld-Lazareth-Ordnung für die königlich preussische Armee. Historisch-politisch-geographisch-statistische und militairische Beyträge, die königlich preussischen und benachbarten Staaten betreffend. Theil II, Band 1. Berlin 1782. S. 636—668.

²⁷²) Siehe: RICHTHOFEN, E. K. H. v. Die Medicinal-Einrichtungen des königlich Preussischen Heeres. Theil I. Breslau 1836. S. 52.

²⁷³) Siehe ebendaf., S. 47.

verlor²⁷⁴). Eine wesentliche Ursache war auch hier der Mangel an tüchtigen Aerzten. Der König wendete sich 1785 an das Obercollegium medicum mit der Forderung, über die geschicktesten Aerzte für den Kriegsfall Listen zu führen, »damit man sich bei eintretendem Feldzuge nicht genöthigt sehe, nur lauter unbrauchbares und unwissendes Zeug zusammenzuraffen«²⁷⁵).

114.
Preussisches
Feld-Lazareth-
Reglement
von 1787.

Unter *Friedrich Wilhelm II.* erschien das königl. preussische Feld-Lazareth-Reglement vom 16. September 1787.

Es handelt in seiner 1. Abtheilung »von den Eigenschaften, Pflichten und Verhältnissen der Lazareth-Officianten«.

Im I. Kapitel wird das ganze Lazarethwesen bei einem entstehenden Krieg unter einen Stabsofficier gestellt, der vom König zum Lazareth-Director ernannt wird. Dieser soll mit dem General-Stabs-Medicus und dem ersten General-Chirurgo ein besonderes Collegium, die »Haupt-Feld-Lazareth-Direction«, bilden. Sie haben gemeinschaftlich bei Ausbruch eines Krieges alle Anordnungen und Verfügungen zu treffen, die zur Etablierung und Mobilmachung der Lazarethe nothwendig sind, und den Lazareth-Etat dem König zu unterbreiten. Der General-Stabs-Medicus hat die Feldärzte und Apotheker, der erste General-Chirurgus sämtliche Wundärzte und der Lazareth-Director die Oekonomie-Officianten anzunehmen und anzustellen. Falls eine zweite Hauptarmee gebildet wird, treten hier an die Stelle oben genannter Aerzte der Ober-Stabs-Medicus und der zweite General-Chirurgus. Befindet sich am Ort der Haupt-Lazareth-Direction ein Feld-Kriegscommissariat, so soll ein Rath desselben in dieser Direction mit den übrigen Mitgliedern Sitz und Stimme haben. Dagegen sind die Mitglieder dieser Direction wirkliche Mitglieder des Feld-Kriegs-Commissariats, und das letztere soll auf das Votum der ersteren in Lazareth-Angelegenheiten vorzüglich Rücksicht nehmen. »Kein einzelnes Mitglied dieses Collegii kann etwas für sich allein unternehmen oder den anderen Befehle ertheilen.« Die Befehle und Anordnungen, die auf das Ganze Beziehung haben, müssen jederzeit gemeinschaftlich von der Haupt-Lazareth-Direction gegeben werden. »Bei den detachirten stehenden Feld-Lazarethen soll eine gleiche, obgleich der Haupt-Lazareth-Direction untergeordnete Direction Statt finden.«

Im V. Kapitel wird bezüglich der Feldapotheke bestimmt, daß den Ankauf der Arzneimittel ganz allein die Medicinal-Direction befolgt. Nach dem VI. Kapitel sollen die Lazareth-Inspectoren, welche die untergeordnete ökonomische Aufsicht über einzelne Lazarethe haben, aus rechtschaffenen, halbinvaliden Wachtmeistern und Feldwebeln, die Aufseher aus eben solchen Unterofficieren, die Krankenwärter unter weiblichen, halbinvaliden, treuen Soldaten gewählt werden. 1 Aufseher soll 200 bis 250 Kranke befragen. In der Regel soll 1 Krankenwärter auf 20 innerliche Kranke oder auf 10 Verwundete gerechnet werden.

Die 2. Abtheilung handelt von »Anlegung, Einrichtung und Beforgung der Feldlazarethe«.

Das I. Kapitel befaßt sich mit den stehenden Feldlazarethen. Es werden auf 100000 Mann 10000 Kranke gerechnet, die aber nach Beschaffenheit der Epidemien und Schlachten auf 20000 und mehr anwachsen können.

»Die Feldlazarethe müssen womöglich jederzeit in großen Städten, und zwar so angelegt werden, daß sie weder unter sich, noch von der Armee sehr weit entfernt sind.« Sicherheit des Ortes, hinlängliche Bequemlichkeit für die Kranken und leichte Fortschaffung derselben sollen für die Wahl der Orte hauptsächlich maßgebend sein. Ihre Anzahl muß nie zu klein sein, damit man den Transport der Kranken erleichtern und der Anhäufung und Ansteckung besser ausweichen könne.

Die Krankenhäuser müssen wo möglich frei und erhaben liegen, mit reiner Luft umgeben und nicht weit vom fließenden Wasser entfernt sein. Je mehr man einzelne Krankenhäuser erhalten kann und je entfernter dieselben von einander stehen, desto heilsamer ist es für die Kranken, für die Lazareth-Officianten und die Einwohner des Ortes selbst. Nie müssen Krankenhäuser der leichteren Beforgung oder des geringeren Aufwandes wegen nahe an einander gebracht werden. Es werden Häuser mit hohen, großen und luftigen Zimmern, besonders Säle, in denen die Luft leicht erneuert werden kann, vorgeschlagen; kleine Stuben sollen durch Einschlagen der Wände erweitert, mit höheren Fenstern oder Luftlöchern versehen, in niedrigen Zimmern große Deckenöffnungen hergestellt und mit dem Boden in Verbindung gesetzt werden. Die oberen Stockwerke sind den unteren vorzuziehen und die Kranken sehr weitläufig zu legen. Zur Zeit des Sommers muß man dem Mangel schicklicher Zimmer durch Anlegen großer bretterner Schuppen abzuwehren suchen. Gewöhnliche Oefen, die von außen geheizt werden, sind schlechterdings in keinem Lazareth zu dulden; sie sollen zu Kaminen oder von innen heizbar gemacht werden. Bloß in Kirchen, großen Scheunen und sehr hohen Sälen, wo Kamine nicht hinlänglich heizen, können sie behalten werden.

²⁷⁴) Siehe ebendaf., S. 72.

²⁷⁵) Siehe ebendaf., S. 75.

Die Krankenhäuser sollen in innere und äußere abgetheilt, jedes derselben mit einer genügenden Wache versehen, die Krankenstuben wieder nach Verschiedenheit der Krankheiten abgefondert und die Kranken so viel als möglich regimentenweise zusammengebracht werden. »In keinem Krankenzimmer müssen Tapeten, besonders wollene, geduldet werden, weil sie das Lazarethgift einziehen, aufbewahren und folches der Luft beständig wieder mittheilen. Auch die hölzernen Verchläge, Wände u. dergl. müssen weggenommen werden, wenn sie zum Aufenthalt und zur Vermehrung des Ungeziefers dienen.« Wenn möglich, müsse man die Kranken alle 3 bis 4 Wochen in neue und rein gemachte Stuben legen, damit man die alten mit warmem Wasser und Seife auscheuern und zuletzt mit gewöhnlichem Essig auswaschen und die Wände, wenn die Jahreszeit und die übrigen Verhältnisse es erlauben, von Neuem überweisen könne. Einige Krankenhäuser müssen stets unbelegt und so eingerichtet sein, daß sie die unerwartet ankommenden Kranken und Verwundeten sogleich aufnehmen können. Für die Reconvalescenten ist ebenfalls ein eigenes Haus zuzubereiten. Auch müssen einige Zimmer in jedem großen Krankenhause ledig bleiben, um die in anderen Zimmern entdeckten ansteckenden Kranken dahin zu verlegen. Außerdem müssen in jedem Krankenhause noch einige Stuben für die Aufseher, die Unter-Wundärzte, die Krankenwärter, zur Speisekammer, zu den Utensilien und Montirungstücken vorhanden sein. Findet man keine geräumige Küche in dem Lazareth, so muß eine von Brettern aufgebaut werden. »Endlich muß beim Haupt-Feld-Lazareth noch ein besonderes und bequemes Haus für die Feldapotheke und ein großes Zimmer in einem anderen sicklichen und gut gelegenen Hause ausgemittelt werden, wo die Medicinal- und Oekonomie-Direction zusammenkommt und wo auch die Haupt-Lazareth-Direction ihre Sitzungen hält.«

Im II. Kapitel wird bezüglich der Lagerstätten (§ 1) bestimmt, daß zu einer solchen 1 Strohsack zum Unterbette, ein anderer zum Kopfkissen, 2 Bettlaken und 1 Friesdecke gehören. »Diese Lager werden für die Kranken und leicht Verwundeten auf Bretter, welche oben und unten auf Mauersteinen ruhen, gelegt. Anstatt der Mauersteine kann man auch Kloben Holz nehmen und in Ermangelung der Bretter überhaupt die ganze Unterlage von Holz machen,« indem man an jeder Seite 3 Kloben Holz der Länge nach mit klein gespaltenem Holz der Quere nach belegt. Hat man auch dieses nicht, so muß der Strohsack um so häufiger gewendet werden. In der Regel soll jedes Lager ein Viereck von 6 bis 8 Fuß auf jeder Seite, somit 36 bis 64 Quadr. Fuß einnehmen, je nach Beschaffenheit der Räume und der Art der Krankheiten. Bettstellen erhalten bloß die Schwerverwundeten, die weiter aus einander zu legen sind. »Anstatt der gewöhnlichen Nachttühle und Aborte, welche letztere, wenn sie nicht sorgfältig angelegt und gereinigt werden können, das Haus vergiften und die Ansteckung begünstigen, sollen künftig feste, wohl verpichte, 4 Fuß lange und 1½ Fuß breite Kasten, auf welchen 2 Personen sitzen können, verfertigt, oben mit 2 einzelnen Deckeln und seitwärts mit 4 Handhaben versehen werden;« sie sollen immer zugedeckt und möglichst an Orten aufgestellt sein, wo man durch Oeffnung der Fenster Zug geben kann. Morgens und Abends sind sie mit 2 durch die Handhaben gezogenen Stangen wegzutragen, in einen Fluß auszufütten oder, wenn dieser fehlt, außerhalb der Stadt in eine tiefe Grube auszuleeren; der Unrath in derselben ist mit Erde zu bedecken. Danach sollen die Kasten an einem Brunnen gut ausgespült und gereinigt werden. Einige Nachttühle müssen nur einfach und so eingerichtet sein, daß sie leicht heraus- und hineingetragen werden können.

Nach dem III. Kapitel erfolgt der Transport Leichtkranker und Leichtverwundeter vom Lager in das Feld-Lazareth durch die Brot- und Proviantwagen, der Schwerverwundeten, Schwachen und besonders Ruhrkranken durch den für 8 Mann eingerichteten Regiments-Krankswagen, über den nur der Regimentsarzt disponirt, unter Bedeckung und ärztlicher Leitung.

Das V. Kapitel ordnet für die allgemeine Verpflegung zur Abstellung der bisherigen Unordnungen und Mißbräuche die Errichtung einer allgemeinen Speisekasse an, die unter besonderer Aufsicht des Oekonomie-Directors dem Rentanten übergeben wird. Danach wird dem Soldaten sein Sold und seine Baarfchaft bei Aufnahme in ein stehendes Lazareth abgenommen, in der allgemeinen Verpflegungs-Casse deponirt und der Soldat von dem Sold und den übrigen ihm zukommenden Lebensmitteln nach Anordnung der Aerzte verpflegt. Der betreffende Ueberschuß wird an jedem Löhnungstage abgerechnet und jedem Kranken sein Theil gutgeschrieben. Beim Austritt aus der Lazarethpflege erhält er sein Guthaben und seine deponirte Baarfchaft ausgezahlt. Ueber letztere kann er schon während seines Aufenthaltes im Lazareth bedingungsweise disponiren, solche in Gegenwart eines Arztes oder Inspectors an seine Verwandten oder Bekannten schicken — »eine Verfassung, welche bei keiner Armee stattfindet und welche ein jeder gut denkende Soldat mit Dank und mit Verdoppelung seines Diensteyers erkennen wird.«

Nach dem VI. Kapitel soll das Reconvalescentenhaus weitab vom Lazareth an einem großen Platz liegen und nach dem VII. Kapitel das Todtenzimmer so weit als möglich von den Kranken entfernt sein.

Das VIII. Kapitel stellt fest, daß der Ort des ambulirenden Lazarethes vom obersten Befehlshaber

der Armee bestimmt wird. Gewöhnlich befindet es sich beim ambulirenden Kriegs-Commiffariat, der Kriegscasse, der Feldbäckerei und dem Hauptmagazin, damit die Kranken zugleich bedeckt, gut gepflegt und leicht transportirt werden können. Der Transport derselben von hier nach dem stehenden Lazareth erfolgt durch die Brot- und Proviantwagen. Bezüglich der Beschaffenheit der Krankenhäuser beim fliegenden Hospital soll Alles beobachtet werden, was bei den stehenden Lazarethen gesagt ist.

Aus diesem Reglement habe ich die Vorschriften, welche den baulichen Theil betreffen, ausführlicher mitgetheilt. Sie enthalten Alles, was allgemein damals bezüglich guter Krankenunterkunft gefordert wurde. Sie sind auch, so weit es die übrigen damaligen Verhältnisse gestatteten, zur Anwendung gelangt, wenn auch dieses Reglement in anderen Dingen der langsamen damaligen Kriegsführung angepaßt war, bei der sich der Kriegsschauplatz nicht schnell wesentlich verlegte. Es genügte im Uebrigen bei der veränderten Kriegskunst, welche der französischen Revolution in Frankreich folgte, nicht. Den neuen Verhältnissen gerecht zu werden, fiel dem am 18. Februar 1789 zum Stellvertreter des General-Chirurgus *Theben* ernannten *Görcke* zu, der am 10. Juni 1792 als General-Chirurgus zum Mitdirector des gesammten Lazarethwesens zur Armee berufen wurde und dem Heere folgte.

Er konnte nur mit vielen Schwierigkeiten in Trier und Luxembourg Feld-Lazarethe anlegen²⁷⁶⁾. Die von ihm detachirten Lazarethe waren in sehr traurigem Zustand. Er entwarf den Plan zur Errichtung eines selbständigen Feld-Lazareth-Ambulants für 1000 Verwundete und Kranke. Mit der Genehmigung desselben vom 16. Februar 1793 wurden ihm die nöthigen Gelder angewiesen. »Alles war in 6 Wochen fertig. Von dem Nutzen dieses Ambulants, fähig, der Armee in allen ihren Bewegungen Schritt vor Schritt zu folgen, überzeugte sich das Heer bald; das Lazareth-Perfonal ward immer sorgfältiger verstärkt und die Verpflegung nach seinem Plan — dem sog. v. *Schulenburg'schen*, dessen Grundlagen von ihm herrühren — eingeführt«²⁷⁷⁾. In Laubenheim, Bingen, Hochheim, Höchst und aller Orten um Mainz waren bei der Belagerung von Mainz die ambulirenden Lazarethe überall in bester Ordnung eingerichtet²⁷⁸⁾. Auf dem Rückweg nach Berlin erwarb *Görcke* in Rinteln einen englischen, auf Federn ruhenden Krankenwagen, nach welchem das preussische Heer seine Krankenwagen von gleicher Bauart erhielt.

115.
Oesterreichische
Reglements
von
1788 und 1789.

Durch Kaiser *Joseph II.*, der sich schon im bayerischen Erbfolgekrieg als Mitregent und Thronfolger von dem erbärmlichen Zustand des Feld-Lazarethwesens überzeugt hatte, war dem österreichischen Sanitätswesen durchgreifende Förderung zu Theil geworden. Unter ihm erschien 1788 und 1789 das »Reglement für die k. k. Feld-Chirurgen in Kriegs- und Friedenszeiten«²⁷⁹⁾, und zwar wegen des bevorstehenden Krieges gegen die Türken zuerst der II. Theil, den Sanitätsdienst im Krieg betreffend, dem der I. Theil, das Sanitäts-Reglement in Friedenszeiten, folgte. Beide waren von *Brambilla* bearbeitet.

An der Spitze des Heeres-Sanitätsdienstes stand der rangälteste Feldchirurg, »Protochirurg« genannt, der zugleich Leibchirurg, Director der Josephi-Akademie und General-Inspector sämmtlicher Militär-Spitäler war. Unter ihm stand das gesammte Sanitäts- und Apothekerpersonal der Armee. Im Frieden war er unmittelbar dem k. k. Hofkriegsrath, im Krieg dem Armee-Commandanten untergeordnet. Die Hauptfeldspitäler sollten in Schlössern oder dergl. und in großen hölzernen, besonders hierzu erbauten Baracken untergebracht, die fliegenden Spitäler in Dörfern hinter der Front gelegt werden, wo jedes Regiment seine eigenen Leichtkranken und Verwundeten besorgte, wenn die Armee längere Zeit an einem Ort war, die dem Hauptspital übergeben wurden, wenn sie in Bewegung war.

In den Krankenfällen soll die Lüftung durch kupferne, nach außen sich erweiternde Rohre, die am Fußboden durch die Mauer gingen, und durch eben solche diagonal gegenüber liegende und entgegengesetzt gerichtete nahe an der Decke erfolgen, die durch Klappen zu schließens sind. Die Lampen zur Beleuchtung des Nachts wurden in den Corridoren so angebracht, daß das Licht durch die Fenster in den Kranken-

²⁷⁶⁾ Johann Görcke nach seinem Leben und Wirken geschildert bei Gelegenheit seiner fünfzigjährigen Dienstjubiläumfeier am 16. October 1817. Berlin 1818. S. 38.

²⁷⁷⁾ Siehe ebendaf., S. 41.

²⁷⁸⁾ Siehe ebendaf., S. 44 u. ff.

²⁷⁹⁾ Siehe: BRAMBILLA, J. A. v. Reglement für die k. k. Feldchirurgen. Wien 1788 u. 1789.

raum fiel; in den Haupt- und Armeehospitälern, wo es keine Corridore gab, follten sie im Saal nahe den Fenstern so angebracht werden, daß der Rauch durch ein Rohr nach außen geführt wurde²⁸⁰). Der Fußboden soll von Stein sein, der Bettenabstand 2½ Fuß betragen. Man rechnete 2 Wärter auf je 10 gefährliche Kranke oder 20 Leichtkranke, 40 Reconvalescente und 1 Unterofficier auf 6 Krankenwärter.

In Frankreich folgten sich in der Zeit von 1781—94 nicht weniger als 4 Reglements für die Militär-Hospitäler, welche die Friedens- und Feld-Hospitäler zugleich behandeln und in dem *Arrêté* der Consuln von 1800 ihren vorläufigen Abchluss finden.

116.
Feld-Lazareth-
Reglements
in Frankreich.

Die *Ordonnance du Roi, portant règlement général concernant les hôpitaux militaires du 2 Mai 1781* zerfällt in das Reglement, die Amphitheater zu Straßburg, Metz, Lille, Brest und Toulon betreffend, von denen die in den ersten 3 Hospitälern vom König wieder hergestellt, die in den letzten 2 neu errichtet wurden, und in das Reglement für die sämtlichen Militär-Hospitäler.

Dieses Reglement giebt folgendes Verzeichniß von Militär-Hospitälern in Frankreich: 4 erster Classe, je 1 in Straßburg, Lille, Metz und Toulon; 8 zweiter Classe, 22 dritter Classe, 14 vierter Classe und 17 fünfter Classe, somit zusammen 65. Außerdem waren von anderen Hospitälern auf militärischem Fuß eingerichtet: 1 erster Classe zu Brest, 2 zweiter Classe, 11 dritter Classe, 11 vierter Classe und 1 fünfter Classe; zu diesen treten noch die in der sechsten Classe angeführten 59 Charité-Hospitäler und 4, die bei den mineralischen Quellen angelegt waren, so daß im Ganzen in 154 Hospitälern Militärkranke verpflegt werden konnten.

Im Einzelnen wurde u. A. angeordnet, daß jeder Kranke sein eigenes Bett haben sollte und daß im Fall der Noth nur 2 Leichtkranke in 1 Bett gelegt werden sollten, deren Mafse auf 4 Fuß Breite und 5 Fuß 9 bis 10 Zoll Länge bei 12 bis 15 Zoll Entfernung vom Fußboden fest gestellt werden. Im Winter sollen die schlimmsten Kranken nur 2 Decken erhalten. Für je 2 Officiere und je 15 Gemeine wird ein Wärter gerechnet mit der Bestimmung, daß wegen der Nachtwache 2 Wärter für 15 Kranke und darunter, 3 aber nur gestattet werden, wenn die Zahl der Kranken 30 überschreitet.

Der Abzug vom Solde erfolgt für die im Hospital zugebrachte Zeit einer fest gesetzten Taxe entsprechend, unterbleibt aber, wenn die Armee außer Landes ist. Die Lieferung der Arzneien für die kleineren Hospitäler soll allein von den Apotheken der 5 großen Hospitäler erfolgen, bei denen die Amphitheater etablirt sind.

Sieben Jahre später erschien das *Règlement sur les détails intérieurs des hôpitaux militaires*²⁸¹), welches die Bildung von Regiments-Hospitälern anordnet, diesen die erste Classe zuweist, und von den allgemeinen Hospitälern nur 9 als *Hôpitaux auxiliaires* bestehen läßt, welche die zweite Classe bilden.

117.
Regiments-
Hospitäler.

Das Reglement bestimmt bezüglich der Krankenfälle in Tit. IV: Die Zahl der Betten in jedem Saal soll nicht 50 überschreiten; diese sollen mit 3 Fuß Abstand in 2 Reihen stehen, zwischen denen mindestens 10 Fuß Abstand bleiben müsse. Bei großem Andrang soll eine 3. Reihe zwischen ihnen aufgestellt werden.

Nach Tit. V wird die Zahl der Betten der Hospitäler zweiter Classe auf 600 fixirt für das in Metz, auf 500 für diejenigen in Lille und Straßburg, auf 300 für jene in Toulon und Brest, und auf 200 für diejenigen in Caën, Saint-Brieux und Saint-Jean d'Angely.

In den Regiments-Hospitälern soll die Zahl der Betten in denjenigen für die Regimente von 2 Bataillonen 50, in den anderen 25 betragen. Die Zahl der Betten aller dieser Hospitäler wird jährlich proportional in jedem Hospital bis zur doppelten Zahl vermehrt werden, und zwar um 100 in Metz, Lille und Straßburg, um 50 in Brest und Toulon, um 30 in Caën u. f. w., um 6, bezw. 3 in jedem Regiments-Hospital.

In Orten, wo es mehrere Regiments-Hospitäler giebt, wo aber keine *Hôpitaux auxiliaires* vorhanden sind, sollen sich die Verwaltungsräthe derselben vereinigen, um einen consultirenden Arzt zu wählen. Der Dienst in den Regiments-Hospitälern wird dem in den Hilfhospitälern gleich gestellt.

Neue Betten sollen von Eisen, 6 Fuß lang, 3 Fuß breit und 22 bis 24 Zoll vom Boden hoch sein.

²⁸⁰) Siehe: KIRCHENBERGER, a. a. O.

²⁸¹) Siehe: *Règlement sur les détails intérieurs des hôpitaux militaires du 1 Septembre 1788*. Paris 1788.

Dieses Reglement rief scharfe Kritik hervor. Unter Anderen erörterte *Cofse*²⁸²⁾ die Fehler, die man mit dem Ersatz der Militär-Hospitäler durch die Regiments-Hospitäler mache. Die Superiorität der ersteren über diejenigen anderer Regierungen werde selbst von den Ausländern anerkannt. Ihre Unterdrückung zwingt zu einer bedeutenden Vermehrung der Ausgaben, was er durch Zahlen nachweist. Die Regiments-Hospitäler böten in Bezug auf Behandlung der Kranken und Verwundeten nicht die Garantien, da sie nur Gesundheitsofficieren anvertraut werden dürfen, die sehr speciell mit dieser Behandlung vertraut seien; die Apotheke könne man nicht den städtischen Apothekern anvertrauen u. s. w.

118.
Einschränkung
der
Regiments-
Hospitäler.

Das Reglement wurde bereits 4 Jahre später durch ein neues ersetzt, das, dem Kriegsfall besser angepaßt, eine schnellere und wirkfame Hilfe im Krieg durch die fliegenden und stehenden Hospitäler bieten sollte, »indem man sie so viel als möglich den Truppen in den Feldzügen nähert«. Dies ist das *Règlement, concernant les hôpitaux ambulans et sédentaires qui doivent être établis pour le service des armées, en exécution du décret de l'Assemblée Nationale, des 21 et 27 Avril 1792, sanctionné par le Roi le 5 Mai. Du 20 Juin 1792, l'an 4^e de la Liberté.*

Durch dieses werden die Regiments-Hospitäler an allen den Plätzen cassirt, wo stehende Hospitäler *à la suite* der Armee vorhanden sind. Es ordnet die staffelmäßige Errichtung und Evacuierung der *Hôpitaux sédentaires* hinter der Armee an. Das erste derselben soll so nahe als möglich an der Armee — höchstens in der Entfernung von 1 Tag — errichtet, und in ihm oder in seiner Nähe soll ein besonderes Etablissement für die kranken und verwundeten Officiere gebildet werden. Die Kriegsgefangenen genießen dieselbe Pflege, wie die anderen Kranken und Verwundeten.

119.
Hospitäler
für Venerische
und Krätzige.

Für die Venerischen und Krätzigen soll bei jeder Armee ein Special-Etablissement gebildet werden. Wo ein einziges Hospital genügend geräumig ist, beide aufzunehmen, wird das Local derart angeordnet werden, daß keinerlei Verkehr zwischen den Venerischen und den Krätzigen statthaben kann. Die Leib- und Bettwäsche beider unter sich ist mit größter Sorgfalt getrennt zu halten, eben so die Verbandwäpche. Sie werden daher auch vollständig getrennt gewaschen werden.

Der Dienst in den stehenden und fliegenden Hospitälern wird einem Directorium von 6 General-Regiffeuren unterstellt. Auf 12 Kranke wird 1 Wärter gerechnet.

Als Ersatz für ungenügende Unterkunftsräume wird jetzt auch hier der Bau von Zelten und Baracken empfohlen.

120.
*Hôpital
ambulant.*

Das *Hôpital ambulant* erhält hier eine selbständigere Organisation, einen Stamm von eigenen Wärtern, leichte Transportwagen für die Verwundeten und Tragbahnen; ein eigenes Depot soll 1 bis 2 Stunden hinter der Armee für dasselbe errichtet werden, von dem aus 3 Abtheilungen, je 1 für das Centrum und die beiden Flügel der Schlachtordnung, operiren. Alle Aerzte folgen dem *Hôpital ambulant* bis zu dem Augenblick, wo jeder von ihnen in eines der stehenden Hospitäler abgezweigt wird. Die in den letzteren entbehrlichen Chirurgen werden, wenn eine Schlacht bevorsteht, zu ihm herangezogen und kehren, indem sie die Verwundeten-Transporte nach den stehenden Hospitälern leiten, nach diesen zurück. Das *Hôpital ambulant* wird täglich evacuirt. Es hat seinen eigenen Messerschmied, seine Bäckerei, Wäpcherei und eigene Bagage.

Das Reglement handelt auch von der Bildung des Gesundheitsrathes in Paris, der den allgemeinen Verproviantierungsplan fest zu stellen, so wie Vorschlagsrecht bezüglich Befetzung der Aerzte-, Chirurgen- und Apothekerstellen hat und eine Inspection von Hospitälern in Fällen von Epidemien oder sonst zum Besten des Dienstes durch eines seiner Mitglieder veranlassen kann.

Dieses Reglement enthält die wesentlichen Grundlagen für die spätere Entwicklung des Feld-Hospitalwesens in Frankreich.

In einem Reglement vom 2. Jahr der Republik (1794), betreffend die Gesundheitspflege bei den Armeen und in den Hospitälern, wird die Gesundheits-Commission äußerstenfalls auf 12 Mitglieder, ausschließlich des Secretärs, fest gesetzt, die ärztliche Leitung der Hospitäler einheitlich gestaltet und zur Controle der Kriegskommissäre und der Directoren, die der Gier und Dieberei angeklagt wurden, jedes stehende Hospital einem Verwaltungsausschuß aus 2 Municipalbeamten, 2 Gliedern des Wachsamkeitsaus-

²⁸²⁾ Siehe: COSTE. *Du service des hôpitaux militaires, rappelés aux vrais principes.* Paris 1791. S. 112—115.

schusses der Gemeinde und dem jedesmaligen Commandanten unterstellt; die ökonomische Verwaltung der Feld- und stehenden Hospitäler wird von dem Vollziehungsrath Bürgern anvertraut²⁸³).

Die Verordnung für die Militär-Hospitäler der französischen Republik vom 2. Jahr derselben bestimmt die Errichtung einer unter Aufsicht des Gesundheitsrathes in Paris stehenden Central-Apotheke für die Armee-Hospitäler der Republik. Hinter jeder Armee wird sich eine Niederlage einfacher und zusammengesetzter Arzneien befinden²⁸⁴).

Die Zahl der Wundärzte verschiedener Grade wird zu 1 auf je 25 Kranke, die der Apotheker auf 1 : 50 fest gesetzt.

Zwischen den Aborten und den Sälen soll, wenn es irgend möglich ist, ein Vorgemach, mit gegenüber liegenden Seitenfenstern versehen, liegen; sie sollen, wenn dies nicht möglich ist, durch eine doppelte Thür verschlossen sein, deren innere durch ein an ihr hängendes Gewicht zugezogen wird. In jedem stehenden Hospital soll wenigstens 1 Badewanne, in größeren 2 für je 100 Kranke oder Verwundete, 1 für je 50 Krätzigte und 1 für je 25 Venerische vorhanden sein. Unter keinem Vorwande darf eine für Krätzigte bestimmte Badewanne auch für Venerische dienen, noch umgekehrt, und in keinem Falle dürfen diese beiden Arten von Badewannen zum Dienst der übrigen Kranken gebraucht werden.

Ueber die Erfahrungen, die man in den Feldzügen jener Zeit mit den Unterkunftsräumen für die Kranken und Verwundeten gemacht hatte, schrieb der ehemalige Chur-Braunschweig-Lüneburgische Feldarzt *Michaelis*²⁸⁵). Bezüglich der vorhandenen Gebäude zu Adaptirungen für Krankenräume äußert er u. A.:

»Die Gesundheit schnell wieder herzustellen und die Wunden der äußeren Schäden auf das schnellste und beste zu heilen, dies ist der Hauptzweck des Hospitals, der uns allein bei ihrer Einrichtung leiten muß; alles Andere ist Nebenfache.«

Von den zur Unterkunft der Kranken empfohlenen großen Räumen seien untauglich: gewöhnliche Häuser, Ställe, Scheunen, Cafernen, Kornböden u. dergl., da sie »entweder aus kleinen, abgetheilten Zimmern bestehen, zu viel Winkel haben und daher die Luftreinigung nicht zulassen oder zu niedrig sind und gewöhnlich der Sonne keinen freien Zutritt gestatten. Auch findet sich in diesen Gebäuden viel rauhes, nicht angestrichenes Holz, welches Schmutz und ansteckende Materie leicht beherbergt.« Vor Allem hebt er die Wichtigkeit des Zutrittes von Sonnenstrahlen zu den Zimmern hervor, durch die nicht nur schädliche Feuchtigkeit verhütet, ein freundlicher und heiterer Eindruck erzielt, sondern auch wohl unzweifelhaft die Luft verbessert werde. Man solle deren wohlthätigen und besonders an kalten Tagen erquickenden Einfluß auf die Kranken diesen nicht entziehen, dem die Genesenden sich immer aussetzen, weil sie sich durch ihn gestärkt fühlen. Auch der Arzt bedürfe natürliches Licht bei Unterfuchung der Kranken. Vor Kornböden, die meist niedrig, finster, heiß u. f. w. seien, warnt er ganz besonders und lobt namentlich die Kreuzgänge der Klöster, wo die Kranken vor Regen geschützt und doch fast in freier Luft liegen, die auch wegen der vorhandenen Küchen, Refectorien, Wohnungen für die Officianten, Gärten zum Spaziergang der Kranken u. f. w., wo nur immer möglich, zu wählen seien. Die Kirchen sind besonders in der heißen Jahreszeit zum Hospital verwendbar und die katholischen mehr, als die protestantischen, deren Adaptirung ohne große Zerstörung und Kosten wegen des vorhandenen Kirchengestühls beschwerlich sei.

Auf je 300 bis 400 Quadr.-Fuß soll ein Dunstschlot von 1 Quadr.-Fuß Querschnitt vorhanden sein, »wenn man gehörigen Nutzen davon haben will. Sie sollen über Theilen des Saales liegen, wo keine Betten stehen und in gewölbten Räumen im höchsten Punkt der Saaldecke eingesetzt werden«. Die Oeffnungen in den Wänden am Fußboden müssen »eben so häufig wie die in den Fenstern« sein und $\frac{1}{2}$ bis 1 Quadr.-Fuß messen.

In Deutschland müssen Baracken schon vor 1773 gebaut worden sein, wie aus folgenden Worten *Zückert's*²⁸⁶) hervorgeht:

»Während des letzteren Krieges in Deutschland ist man, wenn die Hospitäler schon voll waren, einigemal genöthigt gewesen, die Kranken unter freyem Himmel in bretteerne Hütten zu bringen. Obgleich die Kranken von der rauhen Luft viel leiden mußten, so hat man doch gefunden, dafs die, welche in der-

²⁸³) Siehe: WEDERKIND, G. Nachrichten über das französische Kriegshospitalwesen. Bd. I. Leipzig 1797.

²⁸⁴) Siehe ebendaf.

²⁸⁵) Siehe: MICHAELIS, G. PH. Ueber die zweckmäßigste Einrichtung der Feld-Hospitäler. Göttingen 1801. S. 68.

²⁸⁶) Siehe: ZÜCKERT, J. F. Von den wahren Mitteln, die Entvölkerung eines Landes in epidemischen Zeiten zu verhüten. Berlin 1773. S. 75 u. ff.

121.
Adaptirungen.

122.
Zelte
und
Baracken.

gleichen Hütten gelegen haben, weit eher und leichter genesen und von ihnen viel weniger gestorben sind, als in den Hospitälern und Cafernen, wo die Kranken keine so freie und frische Luft einathmen konnten.»

Wo waren diese Baracken? Sie sind nach Vorstehendem öfter errichtet worden, und ihr Erfolg wird constatirt. Sie müssen also Aufsehen erregt haben.

Im nordamerikanischen Freiheitskrieg hatte *Tilton* Zelte und Hütten verwendet. Er spricht anerkennend von ihnen für Hospitalzwecke bei warmer Witterung; aber er fügt hinzu: »In kaltem Klima oder im Winter sind bessere Vorkehrungen als Zelte nöthig. In solchen Fällen habe ich immer das Hospital als das beste befunden, das nach dem Plan einer Indianerhütte gemacht war.«

»Die Feuerstelle war in der Mitte des Raumes, ohne irgend einen Kamin, und der Rauch entwich durch eine Oeffnung von rund 4 Zoll Weite im First des Daches. Dies war das Auskuntsmittel; ich bediente mich feiner in dem harten Winter 1779—80, als die Armee nahe bei Morristown gelagert war, und ich war mit dem Experiment sehr zufrieden.« Er giebt einen Grundplan und Aufriss für das Holzhütten- (*Log-hut*-) Hospital.

123.
Verfetzbare
Baracken.

Kaiser *Joseph II.* liefs in allen Provinzen, die zum Kriegsschauplatz dienten, Spital-Baracken errichten, von denen jede 600 bis 1000 Personen nebst dem dazu gehörigen Material bequem faßte²⁸⁷⁾. 1786 liefs er in Wien ein bewegliches Militär-Krankenspital zum Gebrauch der Armee in einem Türkenkriege von bloßem Holz erbauen.

Dieses Gebäude fand Bewunderer und Tadler. Der Verfasser der »Gedanken über das hölzerne Militär-Krankenspital« u. f. w.²⁸⁸⁾ behauptet aus beigebrachten Gründen, daß es nicht nach der Meinung des Kaisers gemacht sei, und giebt an, wie es beschaffen sein müßte. »Nach dem Muster des in Wien hergestellten liefs der Kaiser 1786 eines zu Pest errichten«²⁸⁹⁾. Die hier angezogene Schrift ist mir nicht zugänglich gewesen. *Kirchenberger* theilt über dieses Hospital noch mit, daß auf dem Kriegsschauplatz in Slovenien, Syrmien u. f. w. an den nothwendigen Räumlichkeiten zur Unterbringung der Feld-Spitäler Mangel gewesen sei. »Mit Genehmigung *Joseph II.* wurden zur Aushilfe 24 Spital-Baracken von je 68 bis 100 Klaftern Länge in Wien zusammengestellt und sammt der erforderlichen Spitaleinrichtung im Weg des obersten Schiffsamtes auf der Donau nach dem Kriegsschauplatz gefandt. Es war dies überhaupt der erste bekannte Fall, daß zur Unterbringung von Kranken und Verwundeten verfetzbare oder transportable Baracken in Anwendung kamen«²⁹⁰⁾.

Die Feld-Lazareth-Reglements in Preußen (1787), in Oesterreich (1788) und in Frankreich (1792) führten den Bau von Baracken als Unterkunftsräume für Kranke im Bedarfsfall officiell ein. (Siehe Art. 114, S. 116 u. Art. 118, S. 120.)

124.
Verfetzbare
Baracken-
zelte.

In der Büchersammlung des medizinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Instituts in Berlin findet sich der in Fig. 37 bis 39 wiedergegebene Entwurf eines »Krankenzeltes« für 104 Mann zu einem beweglichen Feld-Lazareth, der »Allenb. (Allenburg Reg.-Bezirk Königsberg?) den 19. Februar 1792« datirt ist und die Unterschrift »*Gerlach*«²⁹¹⁾ trägt. Dieser Plan, dessen Entstehung in den Beginn des Rheinfeldzuges fällt — am 7. Februar war das Bündniß zwischen *Friedrich Wilhelm II.* und Kaiser *Leopold II.* zur Bekämpfung der französischen Revolution geschlossen — stellt ein verfetzbares Barackenzelt für 104 Betten dar.

Sein Verfasser ist wahrscheinlich der frühere Regiments-Chirurgus beim *v. Meyer'schen* Dragoner-Regiment, der nachherige General-Chirurgus *Gerlach*²⁹²⁾, in dessen Haus der für das Feld-Lazarethwesen in

²⁸⁷⁾ Siehe: KIRCHENBERGER, a. a. O., S. 96.

²⁸⁸⁾ Siehe: Gedanken über das hölzerne Militär-Krankenspital, welches hier zur Probe aufgestellt worden und für die kaiserl. königl. Armee an der türkischen Grenze bestimmt ist. Wien 1787.

²⁸⁹⁾ Siehe: KRÜNZ, J. G. Oekonomisch-technologische Encyclopädie. 2. Aufl. Theil 51. Berlin 1799. S. 322.

²⁹⁰⁾ Siehe: KIRCHENBERGER, a. a. O., S. 102.

²⁹¹⁾ Siehe: GERLACH. Entwurf zu einem Krankenzelt für 104 Mann für ein bewegliches Feldlazareth. Handschrift nebst Zeichnung.

²⁹²⁾ Johann Görcke nach seinem Leben und Wirken u. f. w., S. 6.

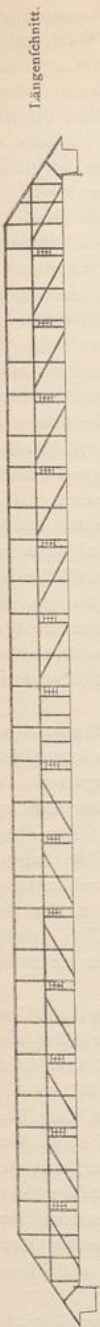


Fig. 37.

Längenschnitt.

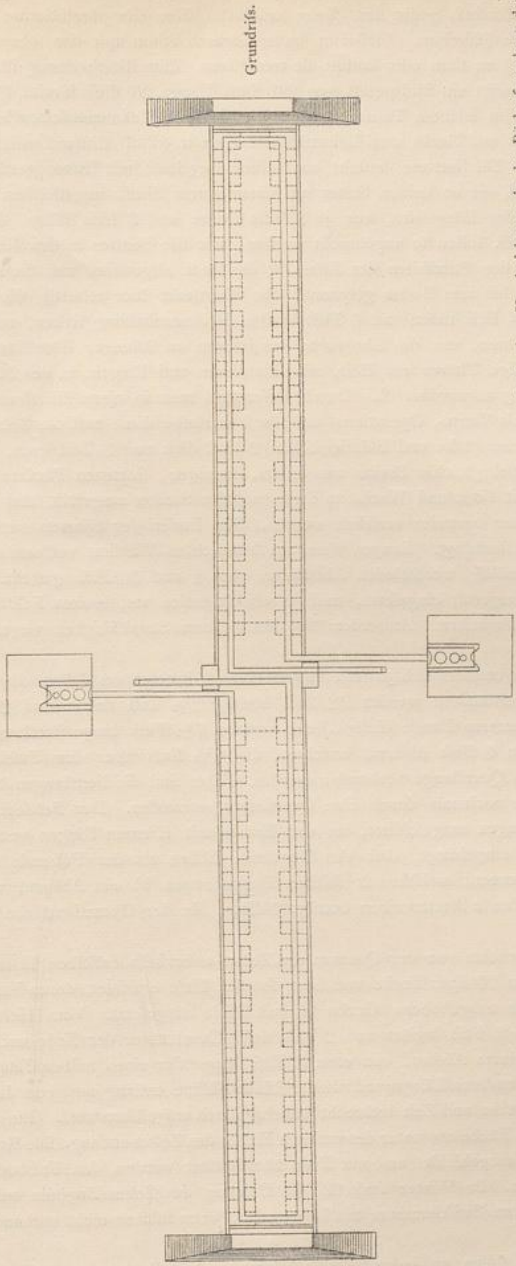


Fig. 38.

Grundriß.

Gerlach's Krankenzeitel.

Nach einer Handzeichnung in der Bücherfammlung des
medizinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Instituts zu Berlin.

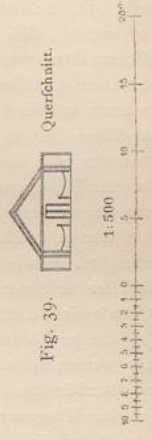


Fig. 39.

Querschnitt.

1:500
0 5 10 15 20m

Preußen hochverdiente *Görcke* Aufnahme und Förderung fand und sein Schüler ward. In der angeführten Schrift wird dieser *Görcke* noch einmal in Königsberg 1807 erwähnt²⁹³⁾, wo er möglicher Weise auf die dortigen Barackenbauten Einfluß geübt hat (siehe dafelbst). Der sehr durchdachte Plan läßt auf reifere Erfahrung im Barackenbau schließen. Vielleicht hatte *Gerlach* schon mit den oben erwähnten früheren Barackenbauten (vor 1773) zu thun oder kannte sie wenigstens. Eine Beschreibung ist demselben beigelegt. Der interessante Entwurf zeigt ein Holzgerüst von 260 Fufs Länge, 20 Fufs Breite, 7 Fufs Wandhöhe und 14 Fufs Firshöhe, das des leichten Transportes und der leichten Zusammensetzbarkeit wegen aus Bohlen conftruirt ist, dessen Wand und Decke zwei Leinenbekleidungen in 8 Zoll Abstand zwischen der inneren und äußeren Bekleidung hat. Die letztere besteht aus festem Segeltuch mit Theer getränkt, die innere aus fester flächfener Leinwand, die an beiden Seiten mit einem guten Firnis angestrichen sein soll. 28 bewegliche Fenster, 14 auf jeder Längsseite, von je 2 Fufs Breite und 3 Fufs Höhe, die mit Scheiben von 1 Quadr.-Fufs verglast sind, sollen so angebracht werden, wie die Fenster in den Kutschen, zum Herauf- und Herniederlassen. An den Stirnseiten des Zeltes ist das Dach abgewalmt und die Leinwand desselben in der Richtung des Daches bis zum Boden gespannt. Sie überdeckt hier zeltartig die Aborte, welche für 8 bis 10 Mann in einer 4 Fufs tiefen und 6 Fufs breiten Bodenaushebung stehen, zu welcher von beiden Seiten Rampen hinunterführen, um die Abortkübel wegfahren zu können. Der Zutritt zum Zelt erfolgt durch hölzerne, zweiflügelige Thüren aus Holz, mit Charnieren und Riegeln in der Mitte jeder Längsseite, vor denen je ein Windfang angeordnet ist. Durch diesen tritt man in einen Mittelraum von 20 Fufs Tiefe und 26 Fufs Breite, der als Warte-, Operations- und Conferenztube dient und das Zelt in 2 gleiche Hälften theilt. Die Schwellenrahmenstücke und Ständer sollen 2 Zoll dick und 8 Zoll breit, die Sparren 17 Fufs lang und 1 $\frac{1}{4}$ Zoll dick bei gleicher Breite aus festen, harzigen, fichtenen Planken geschnitten und der größeren Dauer wegen mit Harz und Wachs an ihren porösen Stellen ausgefüllt und mit Befchlägen zum Verbinden der Theile unter einander versehen werden. Die Enden der Sparren werden mit Haspen und Krammen an den Rahmen befestigt. Zangen über den lothrechten Wänden verspannen die Sparren. Die Wandfliele sind in regelmäsig wechselnden Abständen von 8 und 10 Fufs gestellt. Im breiteren Feld ist an der Seite das Fenstergerüst eingesetzt, und je ein schmales und breites Feld hat eine beide überschneidende Diagonalfreie erhalten. Außerdem sind der ficheren Standfähigkeit wegen alle 20 Fufs Sturmleinen angenommen.

An jeder Längsseite befinden sich 52 feste Lagerstellen im Inneren des Zeltes, die folgendermaßen conftruirt sind. An den Wandständern werden 12 Zoll breite, 1 $\frac{1}{2}$ Zoll starke und 20 Fufs lange Dielen mit Eisen befestigt; am unteren Rande dieser Dielen werden 6 $\frac{1}{2}$ Fufs lange Bettstangen angebracht; am Fufsende sind 2 Pfähle in 3 Fufs Abstand errichtet, die 2 $\frac{1}{2}$ Fufs über dem Fußboden hoch sind und 1 $\frac{3}{4}$ Fufs hoch durch eine Querfange verbunden werden. Hier sind die Bettstangen befestigt. Am oberen Ende werden die 2 Pfähle nochmals durch eine Querfange verbunden. Der Bettfack wird am Fufsende zum Durchstecken der Stangen aufgeschlitzt, an den Enden mit eisernen Ringen versehen und an Haken wie eine Hängematte so eingehängt, daß das Kopfende höher als das Fufsende liegt. Im Plan sind Doppellagerstellen angenommen; zwischen 2 solchen Doppelbetten ist ein Abstand von 3 Fufs gelassen. Die Gangbreite zwischen den 2 Bettenreihen beträgt 7 Fufs. In der Operations-tube befinden sich außerdem noch 4 Lager.

Etwas links, bezw. rechts von der Queraxe des Zeltes außerhalb desselben ist in einem Abstand von 30 Fufs je eine Küche von 20 Fufs Breite und eben so viel Tiefe errichtet, deren Fußboden 4 Fufs unter Terrain liegt. Die hierfür ausgehobene Grube ist mit Holz ausgefetzt. Vom Herd der einen Küche ist ein Rauchfang in einem 1 Fufs breiten und 2 Fufs tiefen Canal unter der Erde nach dem Zelt und eben so innerhalb desselben in einem Abstand von etwa 3 Fufs längs der einen halben Längswand, dann längs der Stirnwand und an der anderen Längswand wieder bis zur Mitte entlang und von da zurück in das Freie geführt, wo er zwischen Küche und Zelt lothrecht beliebig hoch aufgeführt wird. Ein gleiches Canalsystem geht vom Herd der zweiten Küche aus unter der anderen Hälfte des Zeltes entlang. Die Erdcanäle sollen 1 Fufs hoch mit Holz und Blech ausgekleidet und mit Erde überschüttet werden, den Fußboden austrocknen und von Erddünften frei halten. Im Winter sind für die Heizung des Zeltes Zugöfen mit doppelten Blechwandungen vorgesehen, deren Zwischenraum mit Lehm oder, wenn solcher nicht vorhanden ist, mit Erdreich ausgefüllt wird.

In der Abortgrube sollen an jeder Seite 5 Wagen aufgestellt werden, auf denen mit Blech beschlagene, ausgepichte Kasten mit Sitzen und Deckeln für je 4 bis 5 Mann stehen. Der fünfte Wagen ist als Ersatz vorhanden, wenn ein Wagen zum Ausleeren der Kübel wegfahren wird. »Hier bleibt die Erde

²⁹³⁾ Siehe ebendaf., S. 66.

frei von aller Unreinigkeit, und die ganze Gegend des Zeltens bleibt bei dieser Einrichtung von allen üblen Ausdünstungen frei.«

Ueber Barackenbauten während des Rheinfeldzuges zu Frankfurt a. M. berichtet *Wilbrand*²⁹⁴⁾:

Als 1793 die Lazarethe mit kranken und verwundeten Soldaten überfüllt waren, wendete sich der Rath der Stadt, »um aus der für die Messe schädlichen Occupation aller Wohnungen und Gebäude herauszukommen,« an den König von Preussen, derselbe möge befehlen, »dafs eine hölzerne Hütte von der erforderlichen Gröfse auf dem Bauplatz am Wallgraben eigens zu Hospitalzwecken errichtet werde.« Diefes ertheilte den Befehl, und am 22. März 1793 war die Baracke mit 900 Kranken belegt. Bei etwa noch nothwendig werdendem Bedarf folle eine zweite Baracke auf der Bastion am Allerheilgenthor gebaut werden. Es kam nicht dazu. Am 7. Februar 1794 beantragte Major *v. Berg* die Einräumung der gegen das Eichenheimer Thor gelegenen Bastion zur Erbauung einer zweiten Baracke für 600 Mann. Diefes Bauten waren Massunterkunftsräume, die in erster Linie zu dem Zweck errichtet wurden, um kranke und verwundete Soldaten nicht in Privatquartiere zu legen und dadurch die Ausbreitung von Kriegsepidemien unter der Bevölkerung der Stadt zu vermeiden.

Zum Schlufs seien die Aeuferungen von *Michaelis* über Zelte und Baracken mitgetheilt:

Wenn keine genügenden und passenden Gebäude vorhanden sind, so folle man für Anlegung hölzerner Häuser sorgen, deren ansehnliche Kosten sich »bei einem längeren Aufenthalt des Hospitals an einem Ort und bei dem Vortheil, welchen sie den Kranken gewähren, hinlänglich verintereffiren.« — »Den Nutzen davon sah man auch in den letzten Kriegen hinreichend ein, und es wurden von den Preussen, den Kaiserlichen und den Engländern solche Gebäude errichtet.« — »Da man es völlig in seiner Gewalt hat, wie man sie anlegen will, so mufs man in der inneren Einrichtung alle Fehler möglichst vermeiden. Man mufs sie daher hell und luftig anlegen, jedoch so, dafs die Kranken nicht darunter leiden und gegen die Einflüsse der Witterung geschützt sind. Die Fugen der Bretter müssen daher mit Latten verschlagen sein, damit kein Regen durchdringen kann. — Der Boden mufs hoch genug von der Erde entfernt sein, damit die Kranken bei nassem Wetter nicht von der Feuchtigkeit leiden. Nie ist es ferner gut, wenn in diesen Gebäuden mehrere Krankensäle über einander gebaut werden, weil bei der Bekleidung durch die Bretter die verdorbene schwere und leichte Luft in die unteren Säle hinunter und in die oberen hinauf dringen kann. Ist es aber bei der Menge Kranker nicht zu ändern, dann müssen die Fugen gut verwahrt und aus dem unteren Saale wohl verklebte Dunstschlote die leichte verdorbene Luft über das Dach hinaus führen, wie dies jetzt in den meisten gut eingerichteten Hospitälern der Fall ist. Bei kälterer Witterung mufs für Kamine und Windöfen geforgt werden. Letztere werden in unseren Gegenden mehr Beifall erhalten, weil die Kälte für Kamine zu grofs ist und diese nicht genügend wärmen. Man thut daher am besten, entweder Windöfen von Backsteinen aufzuführen, welche eine gleichförmige anhaltende Wärme gewähren und zugleich die Luft reinigen, oder stets eiserne kleine Windöfen mitzuführen, wie wir dies in Holland thaten, welche man leicht zusammensetzen kann, und die, besonders wenn man Steinkohlen brennt, eine hinlängliche Wärme geben«²⁹⁵⁾.

Bei ambulirenden Hospitälern kann man, da sie nicht lange genug an einem Orte bleiben, nicht an Errichtung hölzerner Gebäude denken; man würde sich am zweckmäfsigsten einer Anzahl Zelte bedienen, die 6 bis 8 Kranke bequem fassen können, so dafs zwischen den Lagerstellen genügender Platz vorhanden ist; sie sollen runde Form haben, von starker, mit Oelfarbe angefrischener oder getheerter Leinwand sein, um anhaltenden Regen nicht durchzulassen und, wo dies nicht hinreichend ist, mit einer Marquise umgeben werden; an mehreren Stellen müssen Luftlöcher angebracht sein, vor denen man am besten kleine Jalousien besetzen würde, um sie beim Regen nicht immer ganz schliessen zu müssen. »Vor den Zelten mufs man von Buschwerk kleine Hütten bauen, in welchen die leichteren Kranken den Tag über zubringen können, ohne der Sonne zu sehr ausgesetzt zu werden.« Diefes Zelte empfiehlt er auch für die Regiments-Hospitälern: »Jedes Regiment mufs wenigstens 3 bis 4 solche Zelte mit sich führen, für deren Inlandhaltung der Regiments-Wundarzt zu sorgen hat, der sein Zelt in der Nähe des Hospitals aufschlagen« folle. Man müsse ein hoch liegendes festes Gelände für die Zelte wählen. Wenn ein umzogener Graben das Zelt nicht genug austrockne, folle sein Boden mit Dielen belegt oder Stücke von Wachleinwand unter den Strohfacken aus-

²⁹⁴⁾ Siehe: *WILBRAND*, L. Die Kriegslazarethe von 1792—1815 und der Kriegstypus zu Frankfurt a. M. Frankfurt a. M. 1884. S. 19—22.

²⁹⁵⁾ Siehe: *MICHAELIS*, a. a. O., S. 79—81.

gebreyet werden, oder man soll aus Weiden oder anderem brauchbaren Buchholz 1 Fuß hohe Bettstellen flechten, auf denen die Strohfäcke liegen²⁹⁶⁾.

295.
Lagerstellen.

Bezüglich der Einrichtung der Hospitäler bepricht *Michaelis* ausführlich die Lagerstellen.

Auf dem bloßen, oft feuchten Boden verderben die Strohfäcke schnell und leisten den Schmutz- anammlungen Vorschub; man setzt hier den Kranken der schlechten, schweren Luft aus und hindert das Anbringen von Luftlöchern am Boden, deren Zug den Kranken schaden würde, erschwert auch die Behandlung durch den Arzt, was zu einer oberflächlichen Behandlung der Kranken durch diesen führe. Die Bettstellen, die *Michaelis* in den Hospitälern hatte, »bestanden aus zwei Stangen von leichtem, zähem Holz, auf welche Gurte gefchlagen waren, und aus einem Kopf- und Fußstück. Man konnte in geringer Zeit eine Menge aufschlagen und 60 bis 70 auf einem Bauernwagen transportiren;« »sie befassen alle Eigenschaften, die man an solche stellen muß. Das Stück kostete 1 Ducaten.« Im Nothfall sei es zweckmäßig, obgleich höchst unbequem, schräg absteigende, 1 bis 1½ Fuß hohe Pritschen zu machen, auf die man die Strohfäcke legt. Diese und andere Vorkehrungen kosteten mehr, als wenn man Bettstellen anfertigen läßt, da man sie an jedem Ort neu machen lassen und dann die Materialien für ein Spottgeld verkaufen muß. Man liefs z. B. eine Kirche, die nicht viel über 100 Kranke fassen konnte, mit Brettern belegen und zahlte 500 Gulden, wofür man 200 Bettstellen hätte haben können, und die Kirche wurde nur 2 Monate benutzt. Besser sei es in der Noth, auf Bänke oder hölzerne Böcke Stangen und hierüber 3 bis 4 Bretter, von ungefähr 1 Fuß Breite zu legen, die beliebig lang sein können, aber von 6 zu 6 Fuß durch eine Bank oder dergleichen unterstützt werden müssen; auf diese Bretter legt man 1 oder 2 Strohfäcke und befestigt zu den Füßen und am Kopf ein Fuß hohes Brett quer über dieser Lagerstelle. Man könne dann auf beiden oder wenigstens auf einer Seite zu den Kranken, könne Alles reinlich halten und brauche die Bretter nicht zu zer schneiden, indem man auf ein Brett von 13 bis 14 Fuß Länge 2 Strohfäcke legt. Nach Aufhebung des Hospitals kann man die Bretter mit sich führen oder ohne großen Schaden verkaufen. Diese Einrichtung sei den Pritschen sehr vorzuziehen; sie sei in Italien in vielen Hospitälern und Wirthshäusern üblich, und er habe ohne die geringste Unbequemlichkeit Monate lang darauf geschlafen. — Die Verwendung von Matratzen verwirft er wegen der Unsauberkeit, der Ansteckungsgefahr und des schwierigen Transportes unbedingt, obwohl man solche von Pferdehaaren oder Wolle in Deutschland noch häufig finde. Mit den Federbetten reiche man den Kranken Gift. Man solle nur Strohfäcke verwenden und unter das Laken wollene Decken legen, wenn der Kranke sich aufzuliegen droht. In Gegenden, wo viel Mais gebaut wird, könne man Maisstroh brauchen, das ein überaus weiches Lager gebe; sonst soll man Gersten- und Haberstroh dem langen Stroh vorziehen²⁹⁷⁾.

Literatur

über »Militär-Hospitäler 1700—1800«.

Ordonnance du Roi, portant règlement général, concernant les hôpitaux militaires donné le premier Janvier 1747. Paris.

PRINGLE, J. *Observations on the diseases of the army and garnison. With an appendix containing some papers of experiments read at several meetings of the Royal society.* London 1752. — 2. Aufl. 1753. — 5. Aufl. 1765. — Deutsche Uebersetzung: Beobachtungen über die Krankheiten einer Armee, sowohl im Felde als in Garnison. Nebst einem Anhang u. f. w. Von J. E. GREDING. Altenburg 1754. — Dasselbe mit Genehmigung des Verfassers überetzt nach der neuesten Ausgabe von A. E. BRANDE. Altenburg 1772.

BROCKLESBY, R. *Oeconomical and medical observations from 1758—1763, tending to the improvement of military hospitals.* London 1764. — Deutsche Uebersetzung: Oekonomische und medicinische Beobachtungen zur Verbesserung der Kriegslazarethe und der Heilart der Feldkrankheiten. Von C. G. SELLE. Berlin 1772.

MONRO, D. *An account of the diseases which were most frequent in the British military hospitals in Germany from Jan. 1761 to March 1763. To which is added an essay on the means of preserving the health of soldiers and conducting military hospitals.* London 1764. — Deutsche Uebersetzung: Be-

²⁹⁶⁾ Siehe: MICHAELIS, a. a. O., S. 42 u. 29—31.

²⁹⁷⁾ Siehe ebendaf., S. 117—126.